

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1870

1 (1.1.1870)

Der Landbote.



Localblatt

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

N^o 1. Erscheint 3mal wöchentlich,
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Samstag, den 1. Januar

Einrückungsgebühr: die ein-
spaltige Zeile 3 fr. 1870.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1870 beginnt ein neues Abonnement auf den „Landboten“. Derselbe, welcher zugleich die Richtung des national-liberalen Vereins vertritt und dessen Bekanntmachungen zur Kenntniß seiner Mitglieder bringt, wird wie seither fortfahren, die politischen Tagesereignisse freisinnig zu besprechen, wie auch die Interessen unserer engeren Heimath mit Entschiedenheit zu vertreten. Beiträge zur Förderung unserer nationalen Sache wie auch gemeinnützige finden gerne Aufnahme. Der Abonnementspreis ist seit dem 1. Juli 1869 ermäßigt und kostet hier sammt Trägerlohn vierteljährlich 48 fr., durch die Post bezogen 55 fr. Das von 1. Oktober 1869 an beigelegte Unterhaltungsblatt wird auch ferner erscheinen und wie seither der Samstagsnummer beigelegt werden. Sämmtliche im Verkündigungsblatt erscheinenden Bekanntmachungen von Behörden bringt auch unser Blatt. Ueberhaupt eignet sich der Landbote durch seine starke Verbreitung im Amtsbezirk und den angrenzenden Orten zur Aufnahme von Inseraten bestens und kostet die einspaltige Zeile 3 fr. Bei öfterer Wiederholung der Anzeigen bedeutenden Rabatt.

Bestellungen, welche vom 1. Januar ab nur Quartalsweise von den Groß-Postbehörden angenommen werden und mit jedem neuen Quartal einige Tage vorher zu erneuern sind, wollen auswärts bei den großh. Postanstalten und Postboten, hier im Kontor d. Bl. gemacht werden.

Sinsheim, im Dezember 1869.

Die Expedition des Landboten.

Das Urtheil des Verwaltungsgerichtshofs und die israelitischen Gemeinden.

Vom Oberrhein, 23. Dez. Die von dem Verwaltungsgerichtshof in Betreff der israelitischen Gemeinde in Karlsruhe unterm 21. d. M. erlassene Entscheidung wird nicht verfehlen, in den einzelnen Kultusgemeinden großes Aufsehen zu erregen, da, wenn die Entscheidung als Präjudiz für andere ähnliche Fälle aufrecht erhalten wird, der Bestand der israelitischen Kultusgemeinden mehr denn je in Frage gestellt ist. Der Wortlaut und die Tragweite des gedachten Ausspruches entzieht sich zwar zunächst noch unserer Kenntniß und demnach auch der Beurtheilung hinsichtlich seiner Richtigkeit; allein so viel scheint festzustehen, daß die seitherigen Mitglieder des Karlsruher Gemeindeverbandes, die ihren Austritt erklärt haben, nicht mehr verpflichtet sind, zur Bestreitung der Kultusbedürfnisse der Gemeinde beizutragen. Wer die Verhältnisse der jüdischen Religionsgemeinden kennt, wer weiß, wie alle Kosten und Lasten fast ausschließlich auf dem Wege der Besteuerung der einzelnen Gemeindeglieder angebracht werden müssen, wird die tief einschneidende Bedeutung der getroffenen Entscheidung gewiß nicht verkennen und damit einverstanden sein, daß ohne Aenderung der Verhältnisse ein großer Theil der Gemeinden nach und nach der Auflösung verfallen wird. Vor Allem wird dies bei den Landgemeinden wohl eintreten, deren Bewohner sich immer mehr den größeren Städten zuwenden, daher, selbst wenn sie ihr angeborenes Bürgerrecht antreten sollten (wozu indeß nach der neuesten Regierungsvorlage eine Nothwendigkeit nicht mehr vorliegt), sich um die Bedürfnisse ihrer Heimathsgemeinde nicht groß kümmern werden. In den größeren Städten werden dann zunächst die in religiösen Sachen Indifferenten, deren Zahl nicht gering ist, sich der obliegenden Steuerlast je eher je lieber zu entschlagen suchen und auf die Vortheile, welche ihnen der Gemeindeverband zu bieten vermag, um so eher verzichten, als dieselben nach Ausscheidung der Schule ohnehin nicht mehr bedeutend sind. Die Mitglieder dagegen, welche der orthodoxen Richtung huldigen und den den Forderungen der Zeit entsprechenden Reformen nicht beistimmen, werden, dem Beispiele ihrer Karlsruher Gesinnungsgenossen folgend, von einem Verbanne sich lossagen, mit dem sie innerlich zerfallen sind und dem sie nur aus Zwang angehörten, zumal sie dann ihren Kultus in einer mit ihren religiösen Ansichten mehr harmonirenden Weise, vielleicht auch mit geringerem Aufwande, verrichten können. Ähnlich möchten auch diejenigen verfahren, welche im Gegensatz zu den Orthodoxen andere und modernere Einrichtungen einführen wollen, dabei aber auf unüberwindlichen

Widerstand der strenggläubigen Majorität stoßen. Auf diese Weise muß der Gemeindeverband vollständig in der Luft schweben und von dem Belieben der Einzelnen, ob und wie viel sie etwa als ihre Beitragspflicht anerkennen wollen, abhängig werden. Die Bedürfnisse aber sind in den einzelnen Gemeinden groß und erheischen fast eben so viele Steuern als Staat und politische Gemeinde zusammen genommen. Man denke nur an die Besoldungen der Geistlichen, Vorsänger, Religionslehrer, an den Aufwand für Synagogen, Friedhof und Spitäler, sowie an eine Reihe anderer mit dem Kultus enge zusammenhängender Einrichtungen. Dazu kommt noch der weitere Umstand, daß bisher jeder neu angehende Bürger auch zugleich Bürger der betreffenden Religionsgemeinde werden mußte, welches Erforderniß nach der schon erwähnten Gesetzesvorlage künftighin wegfällt, so daß es einem jeden freisteht, einem kirchlichen Gemeindeverbande beizutreten oder nicht und dabei die Bedingungen eines etwaigen Beitrittes selbst festzusetzen. — An die israelitischen Religionsgemeinden tritt demnach die sehr wichtige Sorge heran, ihren Bestand zu sichern und sich die zur Erfüllung ihres Zweckes und der obliegenden Verbindlichkeiten erforderlichen Mittel zu wahren. Auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung wird dies nicht erreicht werden können, dagegen scheint zunächst eine Verständigung unter den einzelnen Gemeinden über die einzuschlagenden Wege unvermeidlich, zumal die Existenz der Centralbehörde selbst in hohem Grade gefährdet ist. (M. 3.)

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 26. Dez. Der Gesetzentwurf bezüglich des Rechts der Post- und Eisenbahnverwaltung an gefundenen und herrenlosen Sachen lautet: „Art. 1. Die Verwaltung der großh. Verkehrsanstalten ist berechtigt, die in den Post- und Eisenbahnwagen, auf den Dampfschiffen oder in sonstigen Räumlichkeiten ihres Betriebs gefundenen Sachen, deren vorige Inhaber unbekannt sind, nach Ablauf eines Jahres, vom Tage des Fundes an gerechnet, ohne Weiteres zu veräußern. Eine Rückforderung solcher Sachen (PNS. 2279 und 2280) findet nach der Veräußerung auch Dritten gegenüber nicht mehr statt. Die Verwaltung bleibt jedoch verpflichtet, Demjenigen, welcher sich binnen zwei Jahren nach der Veräußerung als der vorige Inhaber der gefundenen Sache ausweist, den daraus gewonnenen Reinerlös ohne Zinsen auszufolgen. Art. 2. Den gefundenen Sachen wird der verwertbare Inhalt unbestellbarer Post- und Eisenbahnsendungen, deren Aufgeber nicht ermittelt werden können, gleichgeachtet.“

Karlsruhe, 28. Dez. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben geruht, den Königl. preuß. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen von Flemming heute Mittag zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen entgegenzunehmen, welches denselben auch als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. im Namen des Norddeutschen Bundes bei Sr. Königl. Hoheit beglaubigt.

Karlsruhe, 28. Dez. Nach erstandener ordnungsmäßiger Staatsprüfung sind von Großh. Finanzministerium unterm 24. Dez. v. J. die Baukandidaten Alfred Waag von Sinsheim und August Frank von Zaisenhäusern unter die Zahl der Baupraktikanten aufgenommen worden.

+ Aus dem Amtsbezirke Sinsheim, 30. Dez. Aus Wolfach, dem seitherigen Wohnsitze unseres Abgeordneten, Herrn Oberamtmann Schupp, erfahren wir, daß derselbe am 21. v. M. von dort abgegangen ist, um die Amtsvorstandsstelle in Vörrach anzutreten. Es wird uns über das schöne Verhältnis berichtet, in welchem dieser volksthümliche Beamte zu seinen Amtsangehörigen stand, wovon im Besondern auch die unter überaus zahlreicher Theilnahme stattgefundene Abendliche Abschiedsfeier, zu welcher Theilnehmer aus einer Entfernung von 2—5 Stunden sich eingefunden hatten, ein bereites Zeugniß ist. Wir müssen uns der Anerkennung, welche das amtliche Wirken dieses, auch uns nahestehenden Mannes in seinem bisherigen Wirkungskreise gefunden hat, aufrichtig mit freuen, denn wie es früher für ihn ein Beweis davon ist, daß sein Streben das Rechte getroffen und ihm daher Veruhigung und Freude gewährt, so schöpfen wir, sein Wahlbezirk, daraus die Gewißheit, daß unsere Interessen im Ständesaal gleichfalls guten Händen anvertraut sind und mit Sachkenntniß und Wärme vertreten werden. Gelegenheit, sich von der Richtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen, hat es bereits hinlänglich gegeben und darum können wir von unserer Seite an der unserm Abgeordneten gezollten Liebe und Achtung nur den redlichsten Antheil nehmen und in dieselbe mit einstimmen.

= Vom Neckar, 28. Dez. Seit dem Anfange der dreißiger Jahre hat Baden keine Zeit gehabt, die so reich war an gesetzgeberischen Arbeiten als die letzten Jahre und besonders dem gegenwärtigen Landtage sind sehr wichtige Arbeiten übertragen worden. Sie beruhen alle auf der Absicht, die Gesetzgebung theils zu ergänzen, theils sie harmonischer zu machen und mit den geänderten Zeitbedürfnissen in Einklang zu bringen. Die erste große Frage trat an uns heran in der Vorlage über Veränderung einiger Verfassungsbestimmungen, und wenn gleich wir es gerne gesehen hätten, daß auch Baden sich mit den direkten Wahlen schon befreunde, so ist doch dieselbe nur noch eine Frage der Zeit und ist mit dem allgemeinen Wahlrechte und der geheimen Wahl schon ein großer und sehr dankenswerther Fortschritt geschehen. Das zweite wichtigste Gesetz betraf die bürgerliche Standesbuchführung und die obligatorische Civilehe, und wenn wir auch erkennen müssen, daß Letztere dem Volke vorerst noch als etwas Ungewöhnliches erscheinen und selbst mißtrauisch angesehen werden dürfte, so ist doch zu hoffen, daß sich in kurzer Zeit auch das empfindlichste religiöse Gefühl darüber beruhigen werde, wenn man in der Praxis gesehen hat, daß die Civiltrauung eben nur die nothwendige und auch bisher schon bestandene, nur vom Pfarrer zugleich mit der Trauung in der Kirche vorgenommene bürgerliche ist, und die kirchliche Trauung nach wie vor zur Weihe der Ehe vorgenommen werden wird. Andere wichtige Fragen sind über die Stiftungen, Gemeindeverfassung und die Realrechte, und hier begegnen wir leider ebensosehr einer gänzlichen Verkennung der Sache und der aus der bisherigen Gesetzgebung hervorgehenden Konsequenzen, als auch Parteiuntriebe die richtige Beurtheilung trüben. Wir glauben daher, daß es eine der Hauptaufgaben der Presse sein muß, über alle diese Fragen das Volk eingehend zu belehren, die Irrthümer darzuthun, falsche Vor Spiegelungen zu zerstreuen und so dazu mitzuwirken, daß sich die neuen Gesetze allmählig beim Volke eingewöhnen und ihm als das Erscheinen, was sie sind: ein wirkliches und nothwendiges Bedürfniß der Zeit, das wir nicht bei Seite lassen dürfen, wenn wir Badener nicht die Ehre verlieren wollen, Anderen an Freisinnigkeit voranzuleuchten. Wenn nun die Presse gedenkt in diesem Sinne unsere neuen Gesetze zu besprechen, werden dieses auch die Gegner anerkennen, daß dabei nur der Wahrheit die Ehre gegeben werden wird.

Stuttgart, 28. Dez. Gestern Mittag fand eine Arbeit-

terversammlung im Paul Koll'schen Gartensaale statt. Dieselbe war von 6—800 Arbeitern aller Parteirichtungen besucht; ihr Zweck: Unterstützung der streikenden Arbeiter in Waldenburg in Schlesien. Eine veranstaltete Sammlung ergab über 50 fl. und wird der Ausschuß die weiteren Schritte thun.

Berlin, 27. Dez. Aus der Biographie, welche Gustav Freitag seinem verstorbenen Freunde Mathy gewidmet hat, erfährt man Näheres über ein bedeutames Stillschweigen des Grafen Bismarck. Die betreffende Stelle erzählt: Da kam mit der Schlacht von Königgrätz der große Umschwung. Am 27. Juli wurde Mathy von dem Großherzoge beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden. Er zog in dasselbe für das Innere seinen Freund Solty und für das Auswärtige Hrn. v. Freydorff. Von nun ab begann in Baden eine konsequente Arbeit zum Anschluß an den preußisch-deutschen Staat. Der Großherzog empfand tiefen Schmerz darüber, daß Baden nicht sofort ein Glied des neuen Bundes werden konnte, welcher mit dem Friedensschlusse in's Leben trat. Mathy meinte, es sei nur eine Frage von kurzer Zeitdauer: „Wir müssen uns mühen hinein zu kommen, auf gerader Straße oder auf Umwegen.“ Im Frühjahr 1867 kam der Luxemburger Konflikt. Wenn er zum Frieden mit Frankreich führte, so war auch das Schicksal Badens und Süddeutschlands entschieden. Man machte sich also bereit, setzte Rastatt in Vertheidigungszustand und versah es mit der erforderlichen Besatzung, um der preußischen Armee in Mainz die Hand zu reichen. Aber die Kriegswolken verschwanden und die deutsche Frage rückte nur vorwärts durch die neuen Zollvereinverträge. Mathy betrachtete dieselben als eine staats- und völkerrechtliche Anomalie, welche unmöglich lange dauern könne. Er war der Ansicht, daß noch vor dem Zusammentritte des Zollparlamentes eine Erklärung über den Anschluß Badens in den Bund stattfinden müsse. Frankreich und Oesterreich, die beide damals ihre Militärorganisation noch lange nicht beendet hatten, würden der deutschen Forderung nicht widersprechen können. Noch sei die günstige Stunde vorhanden, wo den Preußen die Verklärung des Jahres 1866 vor Europa zu Hilfe komme und wo mit möglichst geringem Wagnisse und mit möglichst guten Chancen das vollendet werden könne, was im Sommer vorigen Jahres unfertig gelassen worden war. Er glaubte auch überzeugt zu sein, daß der König von Preußen dem Zutritte Badens wohl geneigt sei und daß Graf Bismarck sich nur jeder Pression auf den Süden enthalten und die Initiative von demselben erwarten wolle. — In diesem Sinne versagte er am 18. November 1867 ein Memoire an den Bundeskanzler, welches seinem Hauptinhalte nach in der Biographie mitgetheilt wird. Er schildert darin das einheitliche Streben von Regierung und Ständen nach dem Anschlusse an den Bund; er zählt die bedeutenden Leistungen Badens für die Einführung des norddeutschen Wehrsystems auf und erklärt, daß er die Kammer nur durch die Aussicht auf das neue Ziel in der bisherigen Bahn festhalten könne. Mit dem Eintritt Badens sei den österreichisch-französischen Absichten auf Süddeutschland ein Niegel vorgeschoben. Wenn europäische Gesichtspunkte dem vereinzelt dem Eintritte sich für den Augenblick entgegen stellten, dann müsse wenigstens den Abgeordneten vertraulich mitgetheilt werden können, daß der Eintritt selbst eventuell auch ohne Bayern und Württemberg gesichert sei, wenn auch der Zeitpunkt dem Ermessen und der Verständigung der Regierungen vorbehalten bleibe. Es war dies die letzte politische Schrift, welche Mathy schrieb. Er bekam auf seinen Brief von dem Grafen Bismarck keine direkte Antwort. Nur auf dem gewöhnlichen Gesandtenwege wurde ihm von dem Bundeskanzler mitgetheilt, daß er die gewünschte Erklärung nicht geben könne; — er wurde auf das Zollparlament vertröstet.

Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Preußens geht mit dem 1. Januar auf den norddeutschen Bund über. In den Personalverhältnissen wird damit bekanntlich nichts verändert — Graf Bismarck wird nach seiner Rückkehr von Bonn seine Thätigkeit in ihrem gesammten Umfang wieder aufnehmen.

Graz, 27. Dez. Der hiesige Gemeinderath beschloß heute eine Adresse an das Ministerium, worin unverbrüchliches Festhalten an der Verfassung und Einsetzen dafür begehrt wird.

Aus Dalmatien wird amtlich gemeldet: Die Insurgenten aus Braic gelobten dem Kaiser Treue und Gehorsam und lieferten die Waffen ab. Die Unterwerfung der Crivoscianer ist unmittelbar bevorstehend. Somit darf der Aufstand der Vocbesen in friedlicher Weise und definitiv als beendet betrachtet werden.

Rom, 24. Dez. Aus Anceh in Savoyen ist die Nach-

richt eingetroffen, daß Kardinal Meisach gestern mit Tod abgegangen ist. An ihm verliert die römische Kurie eine bedeutende Kraft. Er war einer der wenigen Kardinaldeutscher Zunge. — Aus Speyer ist der Domkapitular Molitor hier eingetroffen. Seine Anwesenheit hat weder mit dem Konzil, noch mit der Politik etwas zu schaffen, sondern erklärt sich lediglich aus Privatverhältnissen.

Rom, 27. Dez. Morgen wird eine Sitzung des großen Ausschusses (Congregation) des Konzils stattfinden, und sich mit der Prüfung der zu kanonisirenden Glaubensgrundsätze beschäftigen. Wie man versichert, figurirt die Lehre von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes nicht unter diesen Vorlagen.

Venedig, 29. Dez. „Tempo“ veröffentlicht eine Depesche von Santa Maura (eine der jonischen Inseln), wonach am Morgen des 28. Dezember die Stadt gleichen Namens durch ein Erdbeben gänzlich zerstört worden ist.

Paris, 28. Dez. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, welche von Cannes kommen, werden zu heute Abend im Hotel Bristol erwartet. Am Mittwoch werden sie vom Kaiser empfangen und Donnerstag verlassen sie Paris wieder.

Paris, 28. Dez. Heute hat die Schwurgerichtsverhandlung gegen Traupmann begonnen. Der Angeklagte bewahrte während der Verlesung der Anklageakte im Ganzen Ruhe und Kaltblütigkeit, verrieth aber große Erregung, als die Anklageakte auf den an der Familie Rind verübten Verrath zu sprechen kam. Der Gerichtssaal ist überfüllt.

Paris, 28. Dez. Das „Journal officiel“ meldet, daß der Kaiser die Entlassung des Gesamtministeriums annahm. Die Minister führen zur Ernennung ihrer Nachfolger die Geschäfte fort. Dasselbe Blatt meldet ferner, daß der Kaiser am 27. d. M. ein Schreiben an Olivier richtete, ihn auffordernd, ein Cabinet zu bilden, das die Ansichten der Kammermajorität repräsentirt und fest entschlossen ist, den Senatuskonsult vom 8. September zu befolgen.

In Rußland haben Verhaftungen stattgefunden, deren Zahl man auf 150 in Moskau, 50 in Petersburg u. schätzen will. Als Ausgangspunkt der Verhaftungen wird eine bei dem Friedensrichter und Buchhändler Tscherelessow stattgehabte Hausdurchsuchung angegeben; man will wissen, daß die Verschwörung von der Schweiz ausgehe, das Bankunin an der Spitze stehe, daß es sich um möglichst zahlreiche Mordthaten für den 19. Februar, den Jahrestag der Bauernemanzipation handle, und daß die Verschwörung auch im Süden Verbreitung gefunden habe.

London, 28. Dez. Gestern bei der Oeffnung des Theaters in Bristol war das Gedränge so fürchterlich, daß 18 Menschen todtgedrückt worden sind. Die Vorstellung hat dessen ungeachtet stattgefunden.

Die Pforte glaubt augenscheinlich Grund zu haben, sich vorsehen zu müssen. Das Observationscorps in der Sutorina ist auf 12,000 Mann gebracht, längs der montenegrinischen Grenze werden in aller Eile befestigte Thürme errichtet und mit Geschützen schweren Kalibers armirt, bei Mostar, wohin der Sitz des Generalgouvernements von Bosnien verlegt worden, wird ein befestigtes Lager bezogen, und endlich sind die sämtlichen irregulären Truppen Bosniens (die Baschi Bozüks) einberufen.

Washington, 24. Dez. Edward Stanton, Kriegsminister unter Lincoln und Johnson, ist gestorben.

Verschiedenes.

— Heidelberg, 28. Dez. Vor acht Tagen wurde in Handschuchsheim ein Bursche gestochen, der gestern seiner Verwundung erlegen ist. Die Verletzung war auf der rechten Seite des Kopfes in der Nähe der Schläfe und rührt von einem Stich mit einem dolchartigen Messer her. Der Stoß selbst muß mit großer Gewalt geführt worden sein, denn bei der Sektion der Leiche fand sich noch ein Theil der Messerlinge in der Hirnschale steckend vor. Veranlassung der That sollen Streithändel gewesen sein. Der Getödtete sei übrigens, wie wir hören, sonst ein ruhiger Bursche gewesen, dagegen der Thäter ein sehr rauschlustiger Kamerad. (S. Itg.)

— Mosbach, 30. Dez. Nur noch ein Tag und das Jahr 1869 ist hinter uns. Wir wollen damit keine Betrachtungen über die Vergänglichkeit anstellen, sondern darüber, wie man die Jugend vor dem übertriebenen vielen Schießen in der Neujahrsnacht abmahnen soll. Die desfallsigen Verbote wer-

den zwar jedes Jahr von Neuem eingeschärft und auch die Polizei ist in Thätigkeit. Wer aber vermag jedem einzelnen Individuum einen Wächter beizustellen. Deshalb soll auch die Presse in Anspruch genommen werden, um diesem Mißbrauch zu steuern. Wenn nicht die in jedem Jahr vorkommenden Unglücksfälle bei Handhabung der Schießwaffen als Warnung dienen, so sollte im Interesse der Kranken, der altersschwachen Leute und der Kinder von dem vielen Schießen Abstand genommen werden.

— Vom Neckar, 26. Dez. Ein wirklich ergreifender Fall religiöser Duldsamkeit kam dieser Tage in dem Städtchen L. vor. Es starb an der Halsbräune (Diphtheritis) das hoffnungsvolle Söhnchen unseres israelitischen Mitbürgers L. Seinem Sarge folgten Bewohner aller Bekenntnisse und an seinem Grabe sprachen der israel. Religionslehrer und Professor M., Katholik, Worte des Trostes und die Schüler der höhern Bürgerschule trugen ein erhebendes Grablied vor.

§ Mannheim, 28. Dez. Die gesammte Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug in den letzten 13 Jahren nach den Erhebungen des statistischen Bureaus in Washington 2,565,644 Köpfe, darunter 910,426 aus Deutschland, 560,831 aus Irland, 754,769 aus Großbritannien, 58,289 aus Schweden und Norwegen, 49,383 aus Frankreich, 24,539 aus der Schweiz, 13,043 Dänemark, 11,205 aus Holland, 10,340 aus Spanien, 11,691 aus Italien, 108,531 aus Britisch-Amerika, 65,934 aus China.

? Vom Rheine. Am 15. Mai 1870 wird, einem kaiserlichen Ukas zu Folge, die internationale Industrieausstellung in St. Petersburg eröffnet. Einem Schreiben zufolge sollen bereits schon großartige Gegenstände angemeldet sein, so daß das Ausstellungsgebäude eine Vergrößerung erfordern wird.

— Aus Baden, 27. Dez. Nach dem am 9. d. abgeschlossenen Vertrage mit dem Spielpächter in Baden verpflichtet sich letzterer, für die Jahre 1870 und 1871 einen Pachtzins von 500,000 fl. jährlich (bisher 300,000 fl.), sodann zu nützlichen Einrichtungen und Verschönerungen, insbesondere zur Ausführung einer Leitung für kaltes Wasser und zum Bau von Gewächshäusern, für beide Jahre zusammen 200,000 fl., endlich als Beitrag zum Betrieb des Theaters jährlich 8000 fl. (seither 4000 fl.) zu bezahlen. Durch den Abschluß des neuen Vertrags soll (wie in dem Budget der Badanstalten für 1870 und 1871 bemerkt ist) am Schlusse des Jahres 1872 nach Vollenbung aller vorgesehenen Bauten ein Reserveabfonds von beiläufig einer Million Thaler vorhanden sein. Die Regierung hat, im Hinblick darauf, daß die öffentlichen Hazardspiele auf dem ganzen Gebiete des norddeutschen Bundes mit dem 31. Dez. 1872 ihr Ende erreichen, keinen Anstand genommen, auch den Spielpacht in Baden bis zu Ende der Saison 1872 zu verlängern, erklärt aber in der Begründung des betreffenden Budgets, daß sie eine weitere Verlängerung unter keinen Umständen werde eintreten lassen.

— Konstanz, 28. Dez. Die Leiche des Steuermanns Spengler des untergegangenen „Rheinfall“ wurde endlich gestern aufgefunden und ließ sie der trauernde Vater, welcher selbst die Arbeiten zu ihrer Auffindung leitete, heute photographiren. Der Leichnam der Fräulein Seeger von Ermatingen, für dessen Herausbringung den Tauchern von den Verwandten 2000 Fr. versprochen war, wurde schon vorgestern mit vollständig geöffneter Brust und ganz zerquetschtem Unterkiefer aus der ersten Kajüte herausgezogen. Dieselbe war etwas über 40 Jahre alt, von sehr großem Vermögen und wegen ihrer Bildung und Mildthätigkeit sehr geachtet. Sie wollte sich zu ihrem Bruder, Pfarrer in Wippolzingen begeben, um dessen Kinder mit den hier eingekauften sehr werthvollen Weihnachtsgeschenken (unter andern 3 goldene Uehrsen, die aufgefischt wurden) überraschen. Auf dieser Reise, die für beide so verhängnißvoll werden sollte, begleitete sie Herr Pfarrer Ademann von Ermatingen, der ein Freund der Familie war. Das umgekommene Vieh, welches erkrankt, weil es angebunden war, wurde auch heraufgebracht. Man vermuthet in der zweiten Kajüte noch andere umgekommene Personen, auch hofft man die Schiffskasse und die meisten der im Schiff befindlichen Gegenstände und Waaren bergen zu können.

— Bern, 29. Dez. In vergangener Nacht ist der in der letzten Bundesversammlung zum Bundespräsidenten für das Jahr 1870 gewählte Bundesrath Ruffy gestorben.

